



Zivilgericht Basel-Stadt
Bäumleingasse 5
Postfach
4001 Basel

Begehren um Vollstreckbarkeitserklärung¹

nach Art. 38 ff. des Übereinkommens vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (LugÜ)
und

**Anordnung von Sicherungsmassnahmen
nach Art. 47 LugÜ (Arrest)**

| Gesuchstellende Partei (Gläubiger/in) Name oder Firma | Gesuchsbeklagte Partei (Schuldner/in) Name oder Firma |
|---|---|
| Vorname | Vorname |
| Strasse | Strasse |
| PLZ; Ort | PLZ; Ort |
| Geburtsdatum | Geburtsdatum |
| Telefon | Telefon |
| E-Mail Adresse | E-Mail Adresse |
| Post- oder Bankverbindung (IBAN Nr.) | - |

| Vertreter/-in der gesuchstellenden Partei Name | Vertreter/-in der gesuchsbeklagten Partei Name |
|--|--|
| Vorname | Vorname |
| Strasse | Strasse |
| PLZ; Ort | PLZ; Ort |
| Telefon | Telefon |
| E-Mail Adresse | E-Mail Adresse |
| Post- oder Bankverbindung (IBAN Nr.) | - |



Rechtsbegehren

1. Es sei die Entscheidung Nr. des Gerichts
.....
vom in der Schweiz für vollstreckbar zu erklären.
2. Antrag auf sichernde Massnahmen gemäss Art. 47 LugÜ (Arrest).
3. Unter o./e. Kostenfolge.

Arrestforderung (in CHF)

CHF nebst Zins zu % seit

Arrestgegenstände²

Beilagen

- Vollmacht bei Vertretung
- Entscheidung im Original oder in beglaubigter Abschrift
- Vollstreckbarkeitsbescheinigung gemäss Art. 54 LugÜ (Anhang V des Übereinkommens oder gleichwertige Bescheinigung)
- ggf. Nachweis Umrechnungsfaktor und Zinsberechnung
- weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

Ort und Datum

Unterschrift³

Kostenvorschuss⁴

- CHF _____
- Überweisung auf Konto Nr. IBAN CH07 0077 0020 0590 3346 9 bei der Basler Kantonalbank, 4002 Basel
 - in bar überbracht
- Bei Überweisung bitte auf dem Einzahlungsschein den Vermerk „LugÜ Arrest“ anbringen und Parteien angeben.



-
- ¹ Das Gesuch ist dem Gericht samt Beilagen in Papierform **ohne** Heftung in einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen.
 - ² Die gesuchstellende Partei muss glaubhaft machen, dass in der Schweiz verarrestierbare Vermögensgegenstände vorhanden sind, die der Gegenpartei gehören. Arrestierbar sind grundsätzlich pfändbare Vermögenswerte, die rechtlich und nicht bloss wirtschaftlich der Gegenpartei gehören. Die gesuchstellende Partei muss die Gegenstände und deren Lageort genau bezeichnen.

Soweit es um die Vollstreckung einer anderen Leistung als einer Geldforderung oder Sicherheitsleistung geht, ist das Formular Vollstreckungsgesuch zu verwenden.

- ³ Die gesuchstellende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die gesuchstellende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Aktueller Handelsregistrauszug oder Vollmacht sind beizulegen.
- ⁴ Die gesuchstellende Partei hat einen Kostenvorschuss zu leisten. Auskunft über die Höhe dieses Vorschusses gibt die Gerichtskanzlei.

Zivilgericht Basel-Stadt

Bäumleingasse 5 / Postfach

4001 Basel

Tel. (Direktwahl): 061 / 267 63 83/84

